

Auswahlkriterien

Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten ab 2023 in Thüringen

(Stand: 23. März 2023)

Bezeichnung des Auswahlkriteriums	Begründung	Punkt-wert	Beschreibung des Punktwertes (Bezug: Zieljahr Geschäftsplan)
Form der erstmaligen Niederlassung und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Beherrschung) in einem landwirtschaftlichen Betrieb	Berücksichtigung der Art der Existenzgründung, wobei der Fokus auf der Neugründung liegt	50	Neugründung eines Einzelunternehmens
		40	Übernahme/Kauf eines Einzelunternehmens bzw. einer Personengesellschaft (Generationswechsel)
		15	Generationswechsel in einer juristischen Person
Betriebsgröße, AK-Bedarf	Berücksichtigung höherer Unterstützungsbedarfe bei der Neugründung von kleinen Unternehmen	20	Kalkulatorischer Arbeitskräftebedarf 1,0 VZÄ bis 5,0 VZÄ
		10	Kalkulatorischer Arbeitskräftebedarf < 1 VZÄ
		5	Kalkulatorischer Arbeitskräftebedarf > 5,0 VZÄ
Qualifizierung des Junglandwirt	Differenzierung nach Art und Umfang der Qualifizierung zur Betriebsführung, Würdigung unterschiedlicher persönlichen Aufwendungen zur Erreichung der Qualifikation und der vorhandenen Kenntnisse für eine nachhaltige Betriebsentwicklung	30	<ul style="list-style-type: none"> Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft Fortbildungsabschluss Meister oder 1-/2-jährige Fachschule
		20	bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft (Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt, Gärtner)
		15	erfolgreiche Teilnahme an einer anerkannten Bildungsmaßnahme im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden oder
		10	mindestens 2 Jahre erfolgte Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
Durchführung von größeren Investitionen**	Besonderes Ziel der Förderung ist der erleichterte Flächenzugang,	15*	Geplanter Flächenkauf im Bewilligungszeitraum im Umfang von mindestens 30 % der Bewilligungssumme

	Würdigung einer vorrangigen Verwendung der Junglandwirtebeihilfe zur Betriebsentwicklung	10*	Investitionsvorhaben im Bewilligungszeitraum im Umfang von mindestens 30 % der Bewilligungssumme
Inanspruchnahme einer Beratung	Durch die Nutzung einer externen Beratung zur Umsetzung des Geschäftsplans erhöht sich die Chance für eine nachhaltige Betriebsentwicklung	15*	Inanspruchnahme einer langfristig (gesamter Verpflichtungszeitraum) angelegten landwirtschaftlichen Betriebsberatung
		10*	Inanspruchnahme einer Spezialberatung für Junglandwirte/Existenzgründung (geplant oder bereits durchgeführt) im Bewilligungszeitraum
Tierhaltung	Wertschätzung der Tierhaltung, Erhaltung der Tierbestände, Schließung von Nährstoffkreisläufen (zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit)	10	Tierbesatz von > 0,4-1,4 GVE/ha (ausgenommen sind gewerbliche Tierhaltungsbetriebe)
		5	Tierbesatz von >0,1 GVE/ha bis zu 0,4 GVE/ha
Bewirtschaftungsform	Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen bzw. Betriebe in Thüringen	20	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbetrieb mit Ökozertifikat zum Zeitpunkt der Antragstellung • Gesamtbetrieb in Umstellung (Beginn spätestens innerhalb des Bewilligungszeitraumes)
		10	Betriebszweige in Umstellung (Beginn spätestens innerhalb des Bewilligungszeitraumes) oder mit Ökozertifikat
Maximalwert		180	
Minimalpunktzahl/Schwellenwert		60	

* Die so gekennzeichneten Punkte können innerhalb des Kriteriums kumuliert werden.

** Dieses Kriterium findet im Falle eines „Generationswechsels in einer juristischen Person“ keine Anwendung.

*** Der Tierbesatz ist entsprechend des GVE- Schlüssels für den Sammelantrag des aktuellen Jahres anzugeben.

Bei Punktgleichstand erhalten Junglandwirtinnen gegenüber Junglandwirten den -Vorzug.

Begründung:

Verschiedene Studien u.a. des Thünen- Institutes verweisen auf den niedrigen Frauenanteil in Leitungsfunktionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Dieser liegt in D bei 11% und somit europaweit auf einem der letzten Plätze (vgl. Dokumentation im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft v. 9.11.22, hib 639/2022).